

Bekanntmachung

**gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004
(GV.NRW.S. 644, 2005 S. 15).**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen zum 31.12.2012 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Es wurden festgestellt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Bilanz zum 31.12.2012 | |
| - Summe der Vermögens- und Schuldenseite - | 51.735.595,46 € |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 | |
| - Ergebnis: Jahresüberschuss | 1.091.016,58 € |
| 3. Verwendung des Jahresüberschusses 2012 | |
| a) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2012 | |
| aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse von | 785.441,00 € |
| ist in die Beitragsrücklage einzustellen. | |
| b) Der verbleibende Jahresüberschuss | |
| des Wirtschaftsjahres 2012 von | 305.575,58 € |
| wird an die Stadt Petershagen abgeführt. | |

Die Gewinn- und Verlustrechnung und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jahresabschluss und Lagebericht werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 1, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Petershagen, den 03.06.2014

Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen
kaufm. Betriebsleiter

Stiller

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012

	2012 €	2011 T€
1. Umsatzerlöse	5.168.765,15	5.158
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>334.900,24</u>	<u>403</u>
	5.503.665,39	5.561
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.625,60	212
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.224.740,06</u>	<u>1.223</u>
	1.426.365,66	1.435
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	306.727,30	298
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	127.463,06	132
- davon für Altersversorgung € 76.865,71		
	<u>434.190,36</u>	<u>430</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.399.257,17	1.404
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>279.208,60</u>	<u>305</u>
7. Betriebsergebnis	1.964.643,60	1.987
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.120,96	40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>912.419,98</u>	<u>934</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.091.344,58	1.093
11. Sonstige Steuern	<u>328,00</u>	<u>0</u>
12. Jahresüberschuss	<u>1.091.016,58</u>	<u>1.093</u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.12.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.04.2014

GPA NRW

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag

Matthias Middel